

An das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht Abteilung Kunst und Kultur Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

Der Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:

Geschäftszahl:

Datum:

0 4. JUNI 2014

MR Dr. Thomas Piskernigg

VA-8682/0002-V/1/2014

Betr.: NÖ Musikschulplan, 15. Änderung

NÖ Musikschulförderungs-Verordnung 2000, 4. Änderung

Stellungnahme der Volksanwaltschaft

zu GZ K1-M-247/057-2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Volksanwaltschaft hat aufgrund zahlreicher Beschwerden betreffend die Einschränkung der "Erwachsenenförderung" im NÖ Musikschulwesen im Vorfeld gegenständlicher Novellierung zu GZ VA-NÖ-SCHU/0022-C/1/2013 Anregungen zur Verminderung oder zumindest Abfederung von Nachteilen für erwachsene Musikschüler erstattet. Dem vorangegangen war eine kritische Analyse der geltenden Regelung im Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2010/11 (S 114 f).

In der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung vom 21.8.2013 (GZ K1-M-247/051-2013) schien zumindest in einer Hinsicht ein Entgegenkommen möglich, wie folgendes Zitat zeigt:

Über die Neuregelungen soll – wie auch von der Volksanwaltschaft gewünscht – frühzeitig informiert bzw. eine entsprechende gesetzliche Frist für das Inkrafttreten vorgesehen werden, um Betroffenen ausreichend Zeit für die persönliche Planung ihrer Fortbildung einzuräumen.

In gegenständlichem Entwurf sind solche Maßnahmen nicht ansatzweise ersichtlich.

Die Volksanwaltschaft bedauert, dass ihre Anregungen nicht aufgegriffen wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende:

Vollsanwalt Dr. Günther KRÄUTER